

Projekt Netzwerk Kvi (Kinder von Inhaftierten)

Empfehlungen des Beirats



Claudia Kittel (ohne Abbildung)
(Leiterin der Monitoring-Stelle UN-
Kinderrechtskonvention des Deutschen
Instituts für Menschenrechte in Berlin)

Hans Reinfelder (ohne Abbildung)
(Leiter der Verwaltung des ZBFS –
Bayerisches Landesjugendamt)

Bernd Holthusen
(Leitung der Fachgruppe Angebote und
Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe
am Deutschen Jugendinstitut in München)

Patrick Börner
(Koordination
Familienorientierung im
sächsischen Strafvollzug)

Gabriele Sauermann
(Referentin Gefährdetenhilfe und Hilfen für
junge Volljährige, Der Paritätische
Gesamtverband in Berlin)

Frank Thomas
(Leiter des Referats für Grundsatzangelegenheiten
des bayerischen Justizvollzugs im Bayerischen
Ministerium der Justiz)

Justyna Bieganski
Sylvia Vogt (o.Abb.)
(Projektmitarbeiterinnen
Netzwerk Kvi)

Hilde Kugler
(Geschäftsführerin Treffpunkt e.V.
Nürnberg,
Projektleitung Netzwerk Kvi)

Jutta Möllers
(Fachberaterin und Fortbildnerin,
LWL – Landesjugendamt Westfalen,
Münster)

PfarrerIn Barbara Zöller
(Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland,
Hannover)

Justina Dzienko
(Referatsleiterin für die Gestaltung des
Justizvollzuges und der ambulanten
Straffälligenarbeit im Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern)

Das Projekt hat aus meiner Sicht in folgenden Bereichen Wirkung gezeigt

Justina Dzienko

- Aufbau einer digitalen Deutschlandkarte mit einem Überblick bundesweiter Angebote online für Kinder von Inhaftierten und ihren Eltern (*u.a. durch Kontaktaufnahme zu den Justizvollzugsverwaltungen*)
- Zunehmende Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer interdisziplinären und fachgebietsübergreifenden Zusammenarbeit von Politik, Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteuren, die für Kinder oder Inhaftierte zuständig sind
- Gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Zielgruppe der Kinder von Inhaftierten und ihren Angehörigen (*durch Internetauftritt, Medienpräsenz, Fachtage und –veranstaltungen*)
- Treffpunkt e.V. hat sich einen Namen gemacht und hat an Bekanntheit gewonnen bei beteiligten Stellen wie den Justiz- und Sozialressorts --> Bewusstsein wurde geschaffen, Träger wird so mehr eingesetzt und hat mehr Aufträge in den Justizvollzugsanstalten, Informationsmaterialien werden mehr bestellt usw.
- Verbreitung vielfältiger Informationsangebote und -materialien

Barbara Zöller

Kinder von Inhaftierten sind noch einmal deutlicher in den Fokus von Justizministerien und Justizvollzugsanstalten geraten. Wo es möglich ist sind besondere **Besuchsmöglichkeiten wie Vater-Kind-Besuche, Langzeitfamilienbesuche in kindgerechten Besuchsräumen entstanden.**

Es ist das Recht der Kinder auf Umgang mit beiden Elternteilen mehr in den Blick gekommen. Besuche und Kontaktmöglichkeiten werden nicht mehr nur aus der Sicht der Inhaftierten mit einem Anspruch auf mindestens einer Stunde Besuch pro Monat (lt. Strafvollzugsgesetz der einzelnen Länder) wahrgenommen. **Es vollzieht sich langsam ein Perspektivwechsel in Richtung der Kinder und ihrer Familien.** Die Angehörigen sind nicht mehr ein „notwendiges Anhängsel“, sondern sie werden bei Vollzugsplanungen und durch Gespräche des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes mehr berücksichtigt.

Jugendämter und andere Einrichtungen, die Kvl begleiten, sind durch den Hinweis auf die UN-Kinderrechtskonventionen und deren geforderte Umsetzung dem Justizvollzug lange nicht mehr so negativ gegenüber eingestellt. Sicherlich steht bei jeder Maßnahme und auch bei jedem Besuch das Wohl des Kindes im Vordergrund, dies soll und darf auch nicht aus den Augen verloren gehen.

Patrick Börner

Das Projekt vermochte es, Fachkräfte aus unterschiedlichsten professionellen Bereichen zusammen zu bringen und somit einen multiperspektivischen Austausch zu initiieren. Überdies gelang es, die Problemlagen der Bedarfsgruppe aus einem Nischendasein auf eine bundesweit bewusstere Ebene zu bringen und dabei Wissen und Kompetenz zu bündeln, von welchen alle Protagonisten und Betroffenen profitieren.

Bernd Holthusen

Damit, dass das Projekt einen bundesweiten Überblick über Angebote für Kinder von Inhaftierten und ihre Familien geschaffen und online gestellt hat, können sich Betroffene niedrigschwellig über Angebote in ihrem Bundesland informieren. Kvi informiert über Rechte von Kindern von Inhaftierten und leistet so einen Beitrag zur Umsetzung der Rechte, denn nur Rechte die bekannt sind, können auch aktiv eingefordert werden. Gleichzeitig bietet die Datenbank einen Überblick über die bundesweite Angebotslandschaft und damit werden auch die Lücken in der Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe sichtbar.

Hans Reinfelder

- Ein Perspektivwechsel hin zur Sichtweise der betroffenen Kinder hat stattgefunden.
- Kinderrechte werden in neuem kontextuellen Bezug thematisiert.
- Ein berufsgruppenübergreifendes und öffentlichkeitswirksames Bewusstsein für die Thematik und die damit verbundenen Problemlagen wurde geschaffen.
- Sollbruchstellen an der Schnittstelle des Kooperationsystems einer aktiven Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz bzw. dem Strafvollzug konnten identifiziert werden.

Claudia Kittel

Endlich kann sich jemand kontinuierlich darum kümmern, dass die Kinder von Inhaftierten sichtbar bleiben!

Das zeigt einige Wirkung: Beispielsweise durch ein offenes online-Angebot mit einer Übersicht von Angeboten, die sich gezielt an Kinder von inhaftierten Eltern richten. So kann man schnell entdecken, ob es Angebote im eigenen Wohnumfeld gibt und auch die betreffenden Institutionen/Organisationen können sich so untereinander vernetzen!

Eine solche vernetzende Wirkung zeigte auch die Fachveranstaltung/Halbzeitkonferenz des Projektes im April 2019. Hier wurden zwischen den Akteur_innen aus dem gesamten Bundesgebiet Ideen ausgetauscht und auf den Weg gebracht.

Gabriele Saueremann

Eine breite Fachöffentlichkeit ist über die Problemlagen von Kindern Inhaftierter informiert und sensibilisiert worden – insbesondere die Bereiche Justiz, Jugendhilfe, Politiker und Ministerien auf Landes- und Bundesebene.

Die Expertise des Netzwerks wird im Rahmen kollegialer Beratung breit genutzt, um z.B. kindgerechte Haftbedingungen zu gestalten, Versorgungsstrukturen aufzubauen und Informationen arbeitsfeldübergreifend auszutauschen.

Das Projekt informiert bundesweit sowohl betroffene Familien als auch die Fachöffentlichkeit über bestehende Angebote (Datenbank).

Das Projekt vernetzt die zuständigen Akteure auf Bundes- und Länderebene, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure und die politische Ebene und schafft damit tragfähige Arbeits- und Kooperationsstrukturen.

Jutta Möllers

Neben den Fachbeiträgen im Fachmagazin des LWL-Landesjugendamtes „Jugendhilfe Aktuell“ konnte das Thema Kvi in vielen Gremien, wie z.B. den Arbeitskreisen Allgemeine Soziale Dienste (ASD) der Jugendämter oder dem Überregionalen Arbeitskreis Jugendhilfe im Strafverfahren platziert werden, um für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder von Inhaftierten zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, Beratung und Hilfen (z.B. begleitete Umgänge) anzubieten. Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Gremien haben gezeigt, dass die Kinder von Inhaftierten als besonders vulnerable Zielgruppe bisher kaum im Blick sind. Ich gehe sicher davon aus, dass die bisherige Fachöffentlichkeitsarbeit bereits Wirkung zeigt, dass beispielsweise der Internetauftritt juki-online verstärkt genutzt wird bzw. darauf hingewiesen wird. Die Frage, ob es Bedarf an Informationsveranstaltungen bzw. Fachtagungen zu diesem Thema gibt, wurde bejaht, sodass das LWL-Landesjugendamt Westfalen für 2020 eine Veranstaltung planen wird.

Ferner konnte das Thema auf dem Jugendgerichtstag im September 2020 platziert werden.

Frank Thomas

In den Justizvollzugsanstalten wurde – vor allem auch durch die vielfältigen Informationsangebote und -materialien für betroffene Familien und für Bedienstete der Anstalten – ein stetig wachsendes Bewusstsein für die besondere Situation von Kindern inhaftierter Eltern geschaffen.

Nach wie vor besteht dringender Handlungsbedarf in folgenden Bereichen

Hans Reinfelder

- Bei der Wahrnehmung von Kinderrechten und der damit verbundenen aktiven Unterstützung bei deren Umsetzung für die Zielgruppe durch alle Kooperationspartner.
- Bei der qualitativen Weiterentwicklung und dem flächendeckenden Ausbau von Unterstützungsangeboten.
- Bei der umgangsgerechten Ausstattung von Justizvollzugsanstalten.
- Bei der frühzeitigen Gestaltung der Wiedereingliederung und Resozialisierung.

Bernd Holthusen

Die Kvi-Datenbank zeigt eine heterogene Angebotslandschaft, die noch weit von einer flächendeckenden Angebotsstruktur, die alle JVA einbezieht, entfernt ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im Ausbau der Angebote. Die bestehenden Angebote sollten mit dem Ziel evaluiert werden, sie fachlich weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere eine systematische Erhebung aus Perspektive der Kinder auf die Angebote von Bedeutung, um diese möglichst kindgerecht auszugestalten.

Patrick Börner

Justizvollzug:

- Anerkennung der Bedarfsgruppe über regelfinanzierte Projekte inkl. Personalkapazitäten (z.B. Familienbeauftragte), statt weiterhin nur zusätzliche Aufgaben zur eigentlichen Tätigkeit für Bedienstete
- Flächendeckende Videotelefonie zum Kontakterhalt

Kinder- und Jugendhilfe:

- Schulung von Fachkräften zum speziellen Hilfebedarf der Kinder von Inhaftierten
- Eruiierung Hilfebedarf in Familien bei Festnahmen
- Eruiierung Hilfebedarf bei Re-Integration von Entlassenen in Familien

Frank Thomas

Im Rahmen der Behandlungskonzepte muss im Justizvollzug noch ein stärkeres Bewusstsein geschaffen werden, dass die minderjährigen Kinder Inhaftierter oft völlig andere Bedürfnisse haben als erwachsene Angehörige und dass der Schutz des Kindeswohles mittelbar auch dem Wohl der Gefangenen dient. Dafür braucht es starke Partner und professionelle Zusammenarbeit über die Anstaltsmauern hinaus – vor allem im Bereich der Jugendhilfe.

Jutta Möllers

Prämisse ist immer und bei allem das Kindeswohl (best interest of the child)

Das Kinderrecht auf Information (z.B. über Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten zum inhaftierten Elternteil) und Beteiligung an allen sie betreffenden Belangen im Kontext der Inhaftierung eines Elternteils ist umzusetzen. Dies muss altersgerecht und verständlich erfolgen. Entsprechendes Informationsmaterial ist vorzuhalten.

Die flächendeckende Einrichtung familienfreundlicher Räumlichkeiten in den JVAen ist hilfreich, damit Kinder und inhaftierter Elternteil bzw. die betreffende Familie sich in einem kindgerechten Rahmen begegnen, miteinander spielen, kommunizieren etc. können. Hilfreich für den Erhalt der Beziehung/Bindung zum inhaftierten Elternteil ist unter Berücksichtigung des Alters der betroffenen Kinder die Möglichkeit von regelmäßigen Besuchen in kürzeren (wöchentlichen) Zeitabständen.

Mit Blick auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder ist entsprechend qualifiziertes Personal in den JVAen erforderlich.

Die Elternkompetenz des inhaftierten Elternteils kann bedarfsgerecht durch entsprechende Angebote gestärkt werden. (Stärkung der Rolle, Erziehungsfragen, Vor- und Nachbereitung von Begegnungen etc.)

Es müssen altersgerechte Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für die Kinder und Angebote für die nicht-inhaftierten Elternteile u.a. von der Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger) sowie Vereine, Initiativen etc. vorgehalten werden.

Die Jugendhilfe ist aufgefordert, die Kinder von Inhaftierten als Zielgruppe zu erkennen und die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden (weiter)zu entwickeln.

Für die Jugendhilfeplanung ist es wichtig, zu wissen, wie viele Kinder und Jugendliche welchen Alters für wie lange von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind, damit passgenaue Hilfen für die Kinder und Angehörigen entwickelt werden können. Hierzu müssen differenziert und sensibel Daten erhoben werden.

Fach- bzw. Lehrkräfte, die in Kontakt mit Kindern inhaftierter Elternteile kommen (z.B. in KiTa, Schule, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.) brauchen für einen sensiblen Umgang eine entsprechende Qualifizierung.

Justina Dzienko

- Bundesweite digitale Angebotslandschaft muss auf neusten Stand gehalten werden (z.B. jährliche Abfrage)
- Interdisziplinäre Kontakte weiter ausbauen. Netzwerkpflege weiter betreiben, um fachgebietsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern --> vor allem Kooperation von Kinder-/Jugendhilfe und Justizbehörden unterstützen
- Mehr Werben bei Justizvollzugsverwaltungen für Dienstleistungsangebot von Treffpunkt e.V. (z.B. Flyer zu Schulungen von Personal)
- Bereiche der Jugendhilfe, Jugendämter etc. sollten mehr sensibilisiert werden (Infos, Flyer, Vorträge vor Ort)

Claudia Kittel

Meiner Meinung nach braucht es eine solche koordinierende Stelle, wie das Netzwerk Kinder von Inhaftierten, dauerhaft!

Dann kann durch bundesweite Vernetzung das Angebot für die Betroffenen weiter verbessert werden und politische Verantwortungsträger_innen hätten so eine/n klare/n Ansprechpartner_in zum Thema „Kinder von Inhaftierten“.

Aber ganz besonders wichtig ist es, dass die Inhaftierung eines Elternteils kein Tabuthema mehr ist, weder in KiTa und Schule, noch in der Familie. Es ist notwendig, auf die besondere Lebenssituation von betroffenen Kindern aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, ohne zu diskriminieren. Alle Kinder in Deutschland sollten daher wissen, wer in solchen Fällen hilft und wo man hilfreiche Informationen bekommt.

Barbara Zöller

Trotz verstärkter Bemühungen von Kvi die Kontaktmöglichkeiten zu bessern, besteht immer **noch Handlungsbedarf im Bereich der Kontaktaufnahme und Kommunikation. Besuchszeiten, monatliche Stundenkontingente und Telefonzeiten und Möglichkeiten mit Kindern z.B. über Skype sollten ausgeweitet werden.** All diese Ausnahmen sollten den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder angepasst werden. Wenn z.B. ein Vater vier Kinder hat, dann wäre eine längere Telefonzeit für diese Familie sinnvoll und sollte ohne Antrag gestaffelt, automatisch bei Vollzugsbeginn genehmigt werden.

Gabriele Saueremann

1. Gesetzlicher Handlungsbedarf: Es fehlen individuelle Rechtsansprüche für betroffene Kinder und ihre Familien auf niedrigschwellige und bedarfsgerechte familienorientierte Hilfen
2. Die Europaratsempfehlung zu Kindern inhaftierter Eltern muss konsequent in Deutschland umgesetzt werden
3. Auf- und Ausbau flächendeckender Beratungsangebote für betroffene Familien
4. Elternhaft bestraft die Kinder: Weiterentwicklung alternativer Maßnahmen zur Freiheitsentziehung (Schlussfolgerungen des Europarates aus 2019/ C 422/06)
5. Forschungsbedarf/ Kinderperspektive

Das wünsche ich dem Projekt Kvi

Jutta Möllers

Ich wünsche dem Projekt Kvi, dass es fortgeführt wird erweitert um ein wissenschaftliches Projekt, in dem es darum geht, zu eruieren, welche Angebote innerhalb und außerhalb der JVAen den Kindern Inhaftierter tatsächlich helfen und weitergehende Bedarfe zu ermitteln. Darüber hinaus wäre die Erarbeitung einer Arbeitshilfe/Empfehlung für Praxis der Jugendhilfe wünschenswert.

Ich wünsche dem Projekt viele engagierte Unterstützer_innen in den unterschiedlichen Institutionen, Verbänden, Einrichtungen, Kirchen, in Politik und Wissenschaft zum Wohl der Kinder inhaftierter Eltern(teile).

Bernd Holthusen

Ich wünsche dem Projekt, dass das Netzwerk weiter gepflegt und ausgebaut werden kann. Mit der Fortsetzung und nach Möglichkeit Verstetigung des Projektes kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den Fortschritt zum flächendeckenden Ausbau der Angebotsstruktur zu begleiten, Lücken und neue Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Gabriele Sauermann

- dass die begonnene Arbeit fortgeführt werden kann und damit die Ergebnisse gesichert werden
- dass die Projektextpertise weiterentwickelt wird und bundesweit zur Verfügung steht, um qualitätsgesicherte Versorgungsstrukturen aufzubauen
- dass das Projekt ggf. eine „Monitoring-Stelle“ wird

Justina Dzienko

- Fortsetzung des Projektes auf allen Ebenen und Generierung weiterer Beiräte (*mehr Bundesländer Sozial- und Justizressort*)
- Internationale Ausweitung und Kontaktpflege z.B. EuroPris, COPE usw.
- Viele Netzwerkpartner und finanzielle Unterstützung, um die Gruppe der Kinder von Inhaftierten in ihren Rechten weiter zu stärken.

Patrick Börner

Ich wünsche dem Projekt eine zeitnahe Weiterfinanzierung, mindestens im gleichen Umfang, mit Perspektive einer gemeinsamen Regelfinanzierung durch das BMJ und das BMFSFJ, damit es aus dem Projektstatus heraus als bundesweite Institution Wissen und Kompetenz zur Thematik Kinder von Inhaftierten nachhaltig und gesichert bündeln und die Aufgaben, die sich aus den Empfehlungen des Ministerrates des Europarates für Gegenwart und Zukunft ergeben, umsetzen kann.

Claudia Kittel

Ich wünsche dem Projekt „Kinder von Inhaftierten“ eine zündende Idee dazu, wie wir ein Unterstützungsangebot für Kinder von Inhaftierten bundesweit so etablieren können, dass nicht jedes Jugendamt mit jeder Justizvollzugsanstalt „das Rad neu erfinden“ muss... und dann natürlich auch die nötige finanzielle Absicherung, um dieser Idee dann noch zur Umsetzung zu verhelfen ;-)

Barbara Zöller

Das Projekt sollte verfestigt werden und weiterhin nachhaltig auf die Rechte von Kindern hinweisen.

Frank Thomas

Ich wünsche dem Projekt, dass es seine gute und höchst praxisrelevante Arbeit weiter ausbauen kann, so dass noch mehr Kinder und deren Eltern – ob in Haft oder Freiheit – davon profitieren können.

Hans Reinfelder

Starke Kooperations- und Netzwerkpartner, die systemübergreifend Versorgungslücken erkennen und schließen bzw. Systemübergänge gestalten können!

Weitere Kommentare

Hans Reinfelder

Um Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des Projektes unter Beweis zu stellen, wird eine wissenschaftliche Begleitung samt Evaluation empfohlen.

Jutta Möllers

Ich bin gern für das LWL-Landesjugendamt Westfalen im Beirat dieses Projektes (gewesen) und kann mir das auch weiterhin vorstellen. Dem LWL-Landesjugendamt Westfalen ist es wichtig, einen Beitrag zu leisten, damit die Kinder inhaftierter Eltern, die die gleichen Rechte haben wie alle Kinder, auch zu ihrem Recht kommen. Dafür gibt es noch viel zu tun!

Barbara Zöllner

Der Beirat Kvi mit den interdisziplinären Teilnehmenden sollte in regelmäßigen Abständen weiterhin zusammenkommen, damit die Kinder immer wieder in den Fokus kommen und um die bisher erreichten Veränderungen zu vertiefen und ihren Fortbestand zu überprüfen und sicherzustellen.

Patrick Börner

Die Visualisierung und Darstellung der Thematik Kinder von Inhaftierten ist mit ww.juki-online.de sehr umfang- und facettenreich gelungen.

Die Mitwirkung im Beirat des Netzwerkes war für mich inhaltlich sehr erkenntnisreich und zwischenmenschlich eine Freude. Ich hoffe sehr, dass dieser Rahmen fortgeführt werden kann.

Bernd Holthusen

Im öffentlichen Diskurs muss weiter ein Perspektivwechsel auf Kinderrechte auch im Kontext des Strafvollzugs vollzogen werden. Die Umsetzung des Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention und die Umsetzung der Empfehlungen des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern müssen nachdrücklich eingefordert werden. Im Interesse der Kinder und ihrer Familien gilt es, Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz systematisch auszubauen.